

**3630/AB**  
**= Bundesministerium vom 01.12.2020 zu 3621/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
**Arbeit, Familie und Jugend**

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.045

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3621/J-NR/2020

Wien, am 01. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.10.2020 unter der **Nr. 3621/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeiterkammern: Rückstellungen (Folgeanfrage)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7**

- *Wie hoch waren die Rückstellungen (Bilanz-Position C.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)*
  - *Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?*
- *Wie hoch waren die Abfertigungsrückstellungen (Bilanz-Position C.1.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)*
  - *Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?*
- *Wie hoch waren die Rückstellungen für die Pensionsvorsorge (Bilanz-Position C.2.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)*
  - *Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?*

- davon die Beiträge für die Pensionskasse?
- Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?
- Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?
- Wie hoch waren die Reparatur- und Instandhaltungsrückstellungen (Bilanz-Position C.3.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?
- Wie hoch waren die Wahlrückstellungen (Bilanz-Position C.4.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?
- Wie hoch waren die Sonstigen Rückstellungen (Bilanz-Position C.5.) insgesamt seit 2004? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2004?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2004?
- Wie hoch waren die Rückstellungen für die Digitalisierungsoffensive (Bilanz-Position C.6.) insgesamt seit 2018? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen seit 2018?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen seit 2018?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung seit 2018?

Einleitend ist auszuführen, dass der von der Vollversammlung einer jeden Arbeiterkammer beschlossene Rechnungsabschluss der Aufsichtsbehörde gemäß § 66 Abs. 2 AKG bis 1. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 99a Abs. 2 AKG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 28/2020 sieht jedoch vor, dass aufgrund der Corona-Krise abweichend von §§ 52 Abs. 1 und 82 Abs. 1 die im ersten Halbjahr 2020 abzuhaltenen Vollversammlung im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden oder mit der im zweiten Halbjahr abzuhaltenen Vollversammlung zusammengelegt werden kann. Abweichend von § 66 Abs. 2 ist der beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Aufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorstand hat den Rechnungsabschluss aber jedenfalls bis spätestens 30. September 2020 zu beschließen und unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Arbeiterkammern Burgenland, Salzburg, Steiermark und Wien haben von der durch § 99 Abs. 2 AKG eröffneten Möglichkeit einer Zusammenlegung der Vollversammlungen Gebrauch gemacht.

Diese Länderkammern haben jedoch – entsprechend § 99a Abs. 2 AKG – innerhalb offener Frist den vom jeweiligen Vorstand beschlossenen Rechnungsabschluss übermittelt. Die betreffenden Rechnungsabschlüsse wurden mittlerweile auch durch die Vollversammlung beschlossen.

Soweit sich die gegenständliche Anfrage auf Daten über die widmungsgemäßigen Ausgaben bzw. die Verwendung der Rückstellungen, auf Daten über die Höhe der Beiträge zu Pensionskassen sowie auf Daten über die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezieht, wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2893/J vom 17.07.2020 verwiesen.

Im Übrigen wird dazu auf die Beilage verwiesen.

#### Zur Frage 8

- Wieso werden die entsprechenden personalaufwandsbezogenen und sachaufwandsbezogenen Rückstellungsaufwände/-erträge nicht UGB-konform in den Aufwandsbereichen "Personalaufwand" und "Sachaufwand" dargestellt wie dies die Wirtschaftskammern gem. WK-Haushaltsordnung tun?
  - Mit welcher Begründung haben Sie als Aufsicht die Arbeiterkammer-RHO genehmigt, die diese ungewöhnliche und nicht UGB-konforme Darstellung zulässt?
  - Mit welcher Begründung haben die Wirtschaftsprüfer der Arbeiterkammern diese ungewöhnliche und nicht UGB-konforme Darstellung genehmigt?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2893/J vom 17.07.2020 verwiesen werden.

#### Zur Frage 9:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:
  - Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?

- *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
- *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindlungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

